

Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinde Waldburg

a) Sachstand

Durch den Krieg in der Ukraine fliehen weiterhin viele Menschen nach Deutschland. Aufgrund des Visa-Status von UkrainerInnen durften diese die ersten 3 Monate ohne Anmeldung in der EU reisen und sich somit faktisch auch den Aufenthaltsort aussuchen. Dies führte dazu, dass sie innerhalb der EU kaum quotiert verteilt wurden. Viele blieben in osteuropäischen Ländern. Auch innerhalb von Deutschland fand kaum eine Verteilung statt, weil nur wenige die offizielle 3-Stufigkeit (Bund -> Land -> Landkreis) durchlaufen sind. Die meisten haben privat eine Unterkunft finden können. Dies wiederum insbesondere in ost- und norddeutschen Bundesländern, da dort bereits vermehrt UkrainerInnen lebten.

Nun wird der Wohnraum knapp. Insbesondere auch die anstehende Heizperiode führt zu einer nun verstärkten Bitte nach staatlicher Unterbringung. Hier muss Deutschland entsprechend den EU-Verträgen nun mehr Personen aus Mitgliedstaaten (u.a. Umverteilung nach Quote) aufnehmen. Innerhalb von Deutschland sind die Bundesländer gewillt, die bisherige Ungleichheit der Last bei der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen auszugleichen. Deshalb findet derzeit ein Großteil der ankommenden Personen direkt Ihren Weg nach Baden-Württemberg. Innerhalb des Landes ist der Landkreis Ravensburg bisher eher im unteren Bereich der Quotenerfüllung, was auch hier wieder eine verstärkte Zuteilung zur Folge hat.

Aktuell kommen ca. 100 Personen pro Woche im Landkreis an. Diese Zahl wird voraussichtlich bis Jahresende als gleichbleibend eingeschätzt. Nach spätestens 6 Monaten werden ukrainische Geflüchtete an die Gemeinden zur sogenannten Anschlussunterbringung entsprechend der Einwohnerzahl verteilt. Der Gemeinde Waldburg werden so stets 1,16% der ankommenden Asylsuchenden zugeteilt.

b) Aktuelle Belegung und Erfüllung der Quote

Vor einer Woche wurde der Gemeinde Waldburg offiziell mitgeteilt, dass mit weiteren 12 Personen (ca. 1,16%) über den zur Quotenerfüllung notwendigen Aufnahmen gerechnet werden müssen. Die Gemeinde selbst rechnete bereits seit längerem entsprechenden Zahlen.

Durch die Anmietung von verschiedenen Wohnungen und Häusern können wir derzeit mehr Personen aufnehmen, als die bisherige Quote verlangt, allerdings keine weiteren 12.

Zum 30.09.2022 wird eine neue Quotenberechnung erstellt. Dabei werden immer die Personen rausgerechnet, welche länger als 6 Jahre in Deutschland (also Ersteinreise im Jahr 2016) und privat unterkommen sind. Dies betrifft in Waldburg dieses Jahr 9 Personen. Welche Auswirkung das auf die Verteilungsquote hat, lässt sich noch nicht abschätzen. Bei anderen Gemeinden werden ebenfalls diese Personen zukünftig nicht mehr betrachtet, ggfs. aber mit einem niedrigeren Anteil.

Die Gemeinde Waldburg erfüllt aktuell die Quote (Stand 31.08.2022) für die Asylbewerber („FlüAG-Flüchtlinge“) zu 96%, was eine Unterdeckung von 2 Personen bedeutet (a). Bei den ukrainischen Flüchtlingen, welche separat betrachtet werden, liegt der Erfüllungsgrad bei 76%. Allerdings ist Mitte September eine Familie mit 5 Personen in die Gemeinde gezogen, eine weitere Person wird noch aus der Ukraine eintreffen und wiederum eine weitere Person zieht nach unserem Kenntnisstand demnächst privat bei einer Familie ein. Insofern liegt die aktuelle Quote inoffiziell bei 100% für UkrainerInnen (b). Weitere 12 UkrainerInnen werden wie oben beschrieben das nächste halbe Jahr in Waldburg aufgenommen werden müssen.

Somit wird die Gemeinde bis Ende März insgesamt mindestens 14 Personen (2 + 12) aufnehmen müssen.

Aktuell wird das Erdgeschoss der angemieteten Liegenschaft in der Bannrieder Straße umgebaut. Ende 2022 werden hier weitere 8-11 UkrainerInnen untergebracht werden.

Derzeit befinden sich 75 Geflüchtete (28 davon aus der Ukraine) in Waldburg. 9 Personen hiervon zählen zukünftig nicht mehr zur Quote (Ersteinreise 2016); 2 Personen zählen bereits jetzt nicht mehr zu Quote (Ersteinreise 2015). 25 Personen sind minderjährig (8 davon aus der Ukraine).

c) Not- oder Behelfsunterbringung in der MZH

Die aktuelle Situation zwingt den Landkreis in der Fläche Not- bzw. Behelfsunterkünfte zu betreiben. Dabei werden Sporthallen mit 100-220 Personen kurz- bzw. langfristig umgenutzt.

Die Rangfolge der betroffenen Gemeinden richtet sich nach drei (gewichteten) Kriterien, wobei die großen Kreisstädte und Gemeinden über 5.000 Einwohner vorrangig bedient werden sollen:

- (a) Quotenerfüllung FlüAG-Flüchtlinge (Waldburg Rang 20)
- (b) Quotenerfüllung Ukraine-Flüchtlinge (Waldburg Rang 27)
- (c) Hallen pro Einwohner (Waldburg Rang 16)

Behelfsunterkünfte:

Derzeit befinden sich neben den bestehenden Behelfsunterkünften 14 weitere Hallen verteilt im Landkreis in Planung, teilweise in Umbau. Waldburg ist derzeit auf Rangfolge 19. Hier werden in einer Halle Kabinen aus Messebauwänden (zukünftig auch Bauzäunen) für jeweils 6 Personen errichtet und entsprechend mit Stockbetten ausgestattet. Die Ausrichtung einer solchen Unterbringung ist eher langfristig (dauerhaft) angelegt.

*Foto:
Behelfsunterkunft in
Leutkirch*



Notunterkünfte:

Diese dienen der Notunterbringung für weniger Tage. Derzeit rechnet das Landratsamt jedoch aufgrund der Knappheit mit einem Aufenthalt von bis zu 4 Wochen. Dabei werden Feld- und Gartenliegen aneinandergereiht. Bisher wurden zweckentfremdete Hallen nur ca. 4 Wochen als Notunterkunft betrieben, bevor der Standort wechselte.



Foto: Notunterkunft in Amtzell

Situation in Waldburg:

Ob eine Hallenbelegung in Waldburg notwendig ist, lässt sich kaum abschätzen. Bei gleichbleibenden Zahlen wird die Gemeinde jedoch Ende des Jahres oder zu Beginn 2023 um eine Hallenbelegung nicht herumkommen. Durch die guten Quotenerfüllung und der Tatsache, dass aktuell nur wenig weitere AU-Plätze benötigt werden, kann es jedoch auch zu einer (kurzfristigen) Nutzung als Notunterkunft kommen. Eine dauerhafte Belegung (Behelfsunterkunft) ist derzeit nicht nötig.

d) Aufbau weiterer AU-Plätze

Bedingt durch das oben beschriebene Fehlen von mindestens 3-6 Wohnplätzen und den ggfs. zu erwartenden Zugang weiterer Flüchtlinge hat sich Gemeinde nochmals mit dem Thema eines Ausbaus der Unterbringungsplätze beschäftigt und bereits vor einigen Wochen mit dem Architekturbüro ‚mlw architekten‘ die Ausbauplätze für das Dachgeschoss in der Liegenschaft „Hannover 21“ besprochen. Mit der Unterbringung von 5 weiteren Personen in Hannover wären die aktuell prognostizierten in der Gemeinde ankommenden Personen untergebracht.

Die Planung sieht einen Vollausbau des bisher nicht genutzten Teils im DG des Gebäudes als separate Wohneinheit vor. Ein Bad wäre vorhanden bzw. könnte der bisherigen Wohnung im DG entwendet werden. Die Erschließung erfolgt über eine Außentreppe. In Anlage 2 befindet sich eine entsprechende Skizze. Eine erste grobe Schätzung geht knapp 200.000€ aus, wobei ca. 50.000€ hiervon vom Land gefördert werden können. Der aktuelle Fördertopf ist jedoch auf 80 Mio. € beschränkt, was eine zeitige Antragstellung sinnvoll erscheinen lässt.

Für das Vorhaben ist ein Bauantrag von Nöten. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro ‚mlw architekten‘ zu beauftragen, einen Bauantrag zu erstellen. Dazu soll ebenfalls eine Kostenberechnung vorbereitet werden. Möglichst frühzeitig soll zudem der Förderantrag gestellt werden. Dadurch wird die Gemeinde in die Situation versetzt, das Vorhaben bei Bedarf schnell umsetzen zu können. Über die Notwendigkeit soll jedoch erst nach Abschluss der Erstellung der Planungsunterlagen im Gemeinderat entschieden werden.

e) Beschlussvorschlag

Das Büro ‚mlw architekten‘ wird beauftragt einen Bauantrag und eine Kostenberechnung für den Ausbau des DG in der Liegenschaft „Hannover 21“ zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag hierzu zu stellen.